

gesetzt sein soll. Dabei ist es gerade hier notwendig, die Parteileitung durch Neuwahlen zu verändern, denn der jetzigen Parteileitung gehören nur etwa 35 Prozent Arbeiter an. Das widerspricht der sozialen Zusammensetzung der Parteiorganisation dieses Produktionsbetriebes. Ähnlich ist die Lage in den Leitungen der Abteilungsparteiorganisationen.

Die Kreisleitung Köthen sollte die Auswahl der Kader als einen Teil der ideologisch-politischen Vorbereitung der Neuwahlen betrachten, dann wird sie dazu beitragen können, daß solche neuen Leitungen gebildet werden, wie es die Aufgaben des 33. Plenums erfordern. Materialien, wie Analysen und Statistiken über die Sekretäre und Leitungsmitglieder der Grundorganisationen, sind in der Kreisleitung genügend vorhanden, es wird jedoch nicht damit gearbeitet.

Mit der jetzigen sozialen Zusammensetzung der Leitungen der Grundorganisationen darf sich die Kreisleitung Köthen keinesfalls zufriedengeben. Nur 30 Prozent aller Leitungsmitglieder sind Arbeiter. Die politisch-theoretische Ausbildung der Mitglieder der Leitungen durch Besuch von Parteischulen ist mangelhaft, denn ungefähr 67 Prozent aller Mitglieder der Leitungen haben keine Parteischule besucht. Ähnlich ist die Lage bei den Sekretären der Grundorganisationen. Hier sind 48 Prozent der Sekretäre Arbeiter und etwa 41 Prozent haben noch keine Parteischule besucht. Der Anteil von Frauen als Sekretäre der Grundorganisationen ist mit knapp zehn Prozent viel zu gering und liegt weit unter der Prozentzahl der Frauen, die Mitglieder der Partei sind. Diese Zahlen zeigen, daß sich die Kreisleitung Köthen gründlicher mit der Vorbereitung der Wahlen zu den Leitungen der Grundorganisationen befassen und große Anstrengungen unternehmen muß, um diesen Zustand zu verändern.

Die Grundlage für die Zusammensetzung der neuen Leitungen ist der Beschluß des Sekretariats des Zentralkomitees vom 25. September 1957. In diesem Beschluß wird u. a. ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Anteil von Genossen als Sekretäre und Leitungsmitglieder zu gering ist. Als ein weiterer Mangel wird darin die Tatsache bezeichnet, daß die Zahl der Leitungsmitglieder, die seit vor 1933 organisiert sind, zurückgeht. Die Partei kann auf die Erfahrungen dieser Genossen keineswegs verzichten. Ein wichtiger Hinweis, den auch die Kreisleitung Köthen beachten muß, ist die Festlegung, daß Sekretäre der Grundorganisationen mindestens drei Jahre und Leitungsmitglieder zwei Jahre Mitglied der Partei sein müssen. Das ist deshalb notwendig, weil die Genossen für solche Funktionen auch bestimmte Parteierfahrungen mitbringen müssen.

Im Beschluß des Sekretariats des Zentralkomitees heißt es weiter, daß die Bezirks- und Kreisleitungen verantwortlich sind, daß bis 1960 60 Prozent der Sekretäre der Grundorganisationen einen Vier-Monate-Lehrgang der Kreisparteischule absolviert haben müssen und daß die Qualifizierung der anderen Sekretäre und Leitungsmitglieder systematisch erfolgen muß. Hiermit müssen die übergeordneten Leitungen sofort nach den Wahlen beginnen. Es ist also erforderlich, daß alle Bezirks- und Kreisleitungen diesen Beschluß gründlich studieren und in ihrem Verantwortungsbereich anwenden.

Die vor der Partei stehenden Aufgaben erfordern von jedem Mitglied der Partei ein Höchstmaß an Bereitschaft und Aktivität. Jeder mit der Partei und der Arbeiterklasse eng verbundene Genosse sollte es als höchste Auszeichnung betrachten und sich des Vertrauens der Partei würdig erweisen, für **die neuen** Leitungen zu kandidieren. Die Leitungen der Grundorganisationen **sind** die Organe der Partei, die die hohe Aufgabe haben, die Durchführung der Beschlüsse des 33. Plenums in ihrem Bereich zu organisieren.

Otto Kostritzka